



E: 18.10.2021

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

18. Oktober 2021

an die Stadtverordnetenversammlung

Kampf gegen Zigarettenstummel

Beschluss Nr. 0363 vom 30. September 2021 (Vorlagen-Nr. 21-F-15-0005)

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt, in Verbindung mit der Stabsstelle „Sauberes Wiesbaden“, eine Kampagne zur Steigerung der sachgemäßen Zigarettenkippenentsorgung inkl. entsprechender Öffentlichkeitsarbeit.
2. Die Landeshauptstadt Wiesbaden rüstet soweit möglich alle bestehenden Mülltonnen mit nachträglich einbaubaren Aschenbechern nach und bewirbt diese Neueinbauten durch entsprechende Hinweisschilder an den Aschenbechern.
3. Im Rahmen der Bestreifung der Stadtpolizei werden entsprechende Ordnungswidrigkeiten konsequent geahndet.

Zu 3.:

Im Jahr 2019 wurde das Projekt „Sauberes Wiesbaden“ ins Leben gerufen.

Die Rechtsgrundlage zur Ahndung von Verunreinigungen findet sich in § 2 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Für die Verunreinigung öffentlicher Flächen sieht der Bußgeldkatalog der Landeshauptstadt Wiesbaden ein Bußgeld von mindestens 50,00 Euro vor, das von der Stadtpolizei auch regelmäßig erhoben wird.

Hierfür ist es jedoch notwendig, den bzw. die Verursacher/in auf frischer Tat zu ertappen. Die Stadtpolizei führt zweimal wöchentlich gezielte Zivilkontrollen hinsichtlich der Verschmutzung mit Zigarettenkippen durch und setzt hierbei auch auf die Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger.

Auch im Rahmen der täglichen Präsenzstreife haben die Kräfte der Stadtpolizei hierauf ein Auge und schreiten bei Verstößen ein.

Ebenfalls geahndet wird das Verschmutzen durch Spucken, Essensreste, Hundekot etc.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Kontrollen durchgeführt:

Jahr	Verstöße
seit 04 / 2019	281
2020	249
2021	133

In den Jahren 2020/2021 konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht im vorgesehenem Umfang Kontrollen durchgeführt werden.

